

§ 8 Inkrafttreten

Diese Regelung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Wiesbaden, den 25. August 2025

Hessisches Ministerium
für Familie, Senioren, Sport,
Gesundheit und Pflege
18u8000-0001/2007/108
– Gült.-Verz. 933 –

StAnz. 38/2025 S. 997

DIE REGIERUNGSPRÄSIDIEN

755 DARMSTADT

Anordnung zur Änderung des gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirks der Stadt Lindenfels und den Gemeinden Mörlenbach, Fürth, Rimbach und Birkenau vom 17. Januar 1991 (Gründung im StAnz. Nr. 5/1991; sowie Erweiterungen am 21. Januar 1992 und 2. Februar 1999)

Aufgrund des § 85 Abs. 2 Satz 1 Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Januar 2005 (GVBl. I S. 14), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2024 (GVBl. S. 1 – 9), wird angeordnet:

§ 1

Die Gemeinde Gornheimertal ist dem bestehenden gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk beigetreten.

§ 2

Die Anordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger in Kraft.

Darmstadt, den 22. August 2025

Regierungspräsidium Darmstadt
Prof. Dr. habil. Hilligardt
Regierungspräsident

StAnz. 38/2025 S. 998

756

Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Darmstadt und des Regionalverbandes FrankfurtRhein-Main;

Offenlage nach dem Raumordnungsgesetz (ROG) 2008 und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach dem Baugesetzbuch (BauGB) im Rahmen der Aufstellung des Regionalplans Südhessen und Regionalen Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main

Die Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRhein-Main hat am 2. Juli und die Regionalversammlung Südhessen am 4. Juli 2025 den Entwurf/Vorentwurf 2025 des Regionalplans Südhessen und Regionalen Flächennutzungsplans für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main (zuvor Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan FrankfurtRheinMain) gebilligt und beschlossen, die Beteiligung nach dem Raumordnungsgesetz 2008 einzuleiten und – gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuchs – die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange frühzeitig zu beteiligen.

Der Regionalplan Südhessen dient der Steuerung der räumlichen Entwicklung. Er macht Vorgaben für die Raumnutzung und setzt damit den planerischen Rahmen für die räumliche Entwicklung in Südhessen. Der Regionale Flächennutzungsplan als vorbereitender Bauleitplan steuert die beabsichtigte Art der Bodennutzung in ihren Grundzügen für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main.

Der Regionalplan Südhessen und Regionale Flächennutzungsplan für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main soll für die Planungsregion Südhessen gelten, welche dem Regierungsbezirk Darmstadt entspricht. Planungsregion und Regierungsbezirk umfassen die kreisfreien Städte Darmstadt, Frankfurt am Main, Offenbach am Main und Wiesbaden sowie die Landkreise Bergstraße, Darmstadt-Dieburg, Groß-Gerau, Hochtaunuskreis, Main-Kinzig- und Main-Taunus-Kreis, den Odenwaldkreis sowie den Kreis Offenbach, den Rheingau-Taunus- und den Wetteraukreis.

Für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main übernimmt der Regionalplan Südhessen zugleich die Funktion eines gemeinsamen Flächennutzungsplans nach § 204 BauGB. Der Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main ist in § 2 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) definiert und umfasst das Gebiet

- der kreisfreien Städte Frankfurt am Main und Offenbach am Main, der Städte und Gemeinden in den Landkreisen Hochtaunuskreis, Main-Taunus-Kreis und Offenbach,
- der Städte Bruchköbel, Hanau, Langenselbold, Maintal, Nidderau und Gemeinden Erlensee, Großkrotzenburg, Hammersbach, Neuberg, Niederdorfelden, Rodenbach, Ronneburg, Schöneck im Main-Kinzig-Kreis,
- der Städte Bad Nauheim, Bad Vilbel, Butzbach, Florstadt, Friedberg (Hessen), Karben, Münzenberg, Niddatal, Reichelsheim (Wetterau), Rosbach v. d. Höhe und Gemeinden Ober-Mörlen, Rockenberg, Wölfersheim, Wöllstadt im Wetteraukreis,
- der Städte Groß-Gerau, Kelsterbach, Mörfelden-Walldorf, Raunheim, Rüsselsheim und Gemeinden Bischofsheim, Ginsheim-Gustavsburg, Nauheim im Landkreis Groß-Gerau,
- der beigetretenen Kommunen Echzell, Glauburg, Limeshain, Nidda und Ranstadt im Wetteraukreis.

Der Entwurf/Vorentwurf 2025 des Regionalplans Südhessen und Regionalen Flächennutzungsplans für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main besteht aus den folgenden Teilen:

- Gemeinsamer Textteil für den Regionalplan Südhessen und Regionalen Flächennutzungsplan für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main
- Plankarte: drei Teilkarten der Planungsregion Südhessen im Maßstab 1:100.000 sowie ein Legendenblatt, ergänzend dargestellt ist die Karte des Regionalen Flächennutzungsplans
- Legende zum Regionalen Flächennutzungsplan (RegFNP) – Karten 1 bis 4
- Karte 1 zum RegFNP – Bauleitplanerische Inhalte und Regionalplanerische Festlegungen – zu je 20 Kartenblättern im Maßstab 1:25.000
- Erläuterungen zur Karte 2 zum RegFNP – Darstellungen landschaftsplanerischer Ziele und Maßnahmen

- Karte 2 zum RegFNP – Darstellungen landschaftsplanerischer Ziele und Maßnahmen – zu je 20 Kartenblättern im Maßstab 1:25.000
- Karte 3 zum RegFNP – Rechtliche Bindungen – zu je 20 Kartenblättern im Maßstab 1:25.000
- Umweltbericht zum Regionalplan Südhessen
- Vorläufiger Umweltbericht zum Regionalen Flächennutzungsplan
- Karte 4 zum RegFNP – Ergebnis der Umweltprüfung der Einzelplanungen und der Natura 2000-Prognose – als Anlage zum Umweltbericht zu je 20 Kartenblättern im Maßstab 1:25.000

Der Entwurf/Vorentwurf 2025 des Regionalplans Südhessen und Regionalen Flächennutzungsplans für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main liegt entsprechend den Vorgaben des Hessischen Landesplanungsgesetzes sowie des Baugesetzbuchs in der Zeit vom **29. September 2025 bis zum 28. November 2025** bei den folgenden Dienststellen und Verwaltungen öffentlich aus und kann dort während der jeweiligen genannten Bürozeiten eingesehen werden:

- **Regierungspräsidium Darmstadt**, Zimmer C.3.034 (Wilhelminenhaus), Wilhelminenstraße 1–3, 64283 Darmstadt; Montag bis Donnerstag 8:00 bis 16:30 Uhr und Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr
- **Regionalverband FrankfurtRheinMain**, Empfang im Erdgeschoss, Poststraße 16, 60329 Frankfurt am Main; Montag bis Donnerstag 9:00 bis 17:00 Uhr und Freitag 9:00 bis 13:00 Uhr

und in den Diensträumen der **Kreisverwaltungen** und **Landratsämter**

- **Bergstraße**, Anmeldung/Bürgerservice im EG, Graben 15, 64646 Heppenheim (Bergstraße); Montag bis Mittwoch 8:00 bis 12:00 Uhr; Donnerstag 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr; Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr
- **Darmstadt-Dieburg**, Kreishaus Dieburg, Raum 3201, Albinstraße 23, 64807 Dieburg; Montag bis Donnerstag 9:00 bis 13:00 Uhr; Anmeldung im Haus: Servicestelle; Telefonische Voranmeldung erbitten (06151/881-1093)
- **Groß-Gerau**, Fachdienst Regionalentwicklung und Mobilität, Wilhelm-Seipp-Straße 4, 64521 Groß-Gerau; Termine nur nach Vereinbarung (06152/989-593 oder -564)
- **Hochtaunuskreis**, Nehrungstraße 2, 1. OG, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe; Dienstag und Donnerstag 9:00 bis 15:00 Uhr nur nach Vereinbarung (06172/999-6008)
- **Main-Kinzig-Kreis**, Amt 65 Zentrale Dienste, Gebäude A/ Empfang Bürgerportal, Barbarossastraße 24, 63571 Gelnhausen; Montag bis Mittwoch 8:00 bis 16:00 Uhr; Donnerstag 8:00 bis 18:00 Uhr; Freitag 8:00 bis 13:00 Uhr
- **Main-Taunus-Kreis**, Hauptamt, Kundenservice, Am Kreishaus 1–5, 65719 Hofheim am Taunus; Montag bis Mittwoch 7:30 bis 16:30 Uhr; Donnerstag 7:30 bis 18:00 Uhr; Freitag 7:30 bis 13:30 Uhr
- **Offenbach**, Kreisverwaltung Offenbach, Fachdienst 63, 3. Stock, 3.D.28 Frau Lorenz, Werner-Hilpert-Straße 1, 63128 Dietzenbach; Dienstag bis Freitag 8:00 bis 13:30 Uhr; Mittwoch und Freitag bei Frau Kowatsch melden, Zimmer 3.D.30
- **Odenwaldkreis**, Kreisausschuss des Odenwaldkreises, Kreisverwaltung Odenwaldkreis, Haus der Energie, Erdgeschoss, Besprechungsraum nach Haupteingang, rechts, Helmholtzstraße 1, 64711 Erbach; Montag bis Mittwoch 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr; Donnerstag 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr; Freitag 8:00 bis 13:00 Uhr; Terminvereinbarung wird empfohlen (06062/70-370 oder 06062/6014-3700; 06062/70-368 oder 06062/6014-3680)
- **Rheingau-Taunus-Kreis**, Kreisverwaltung, Fachdienst IV.3 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung und Kreisstraßen, Zimmer 1.221, Heimbacher Straße 7, 65307 Bad Schwalbach; Montag bis Donnerstag 9:00 bis 11:00 Uhr und 14:00 bis 15:00 Uhr; Freitag 9:00 bis 11:00 Uhr
- **Wetteraukreis**, Fachdienst Kreisentwicklung, Raum 12, Homburger Straße 17, 61169 Friedberg (Hessen); Montag bis Donnerstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr; Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr; Interessierte bitte unbedingt am Empfang anmelden

sowie bei den **Stadtverwaltungen der kreisfreien Städte**

- **Wissenschaftsstadt Darmstadt**, Stadtplanungsamt, Stadthaus West, 2. OG, Zimmer 2.02, Mina-Rees-Straße 12, 64295 Darmstadt; Montag bis Donnerstag 8:00 bis 16:00 Uhr; Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr
- **Frankfurt am Main**, Stadtplanungsamt, Atrium, Kurt-Schumacher-Straße 10, 60311 Frankfurt am Main; Montag bis Freitag 8:30 bis 18:00 Uhr

- **Offenbach am Main**, Hauptamt, Rathaus, OG 15, (Auslage-raum), Berliner Straße 100, 63065 Offenbach am Main; Montag, Dienstag, Donnerstag 8:00 bis 12:00 Uhr; Mittwoch 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
- **Landeshauptstadt Wiesbaden**, Verwaltungsgebäude, EG, Raum für öffentliche Auslegungen, Gustav-Stresemann-Ring 15, 65189 Wiesbaden; Montag bis Donnerstag 8:00 bis 16:00 Uhr und Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr; Bei Rückfragen oder Gesprächsbedarf wird um Terminvereinbarung gebeten (0611/31-4392, -6587 oder -6488)

Im selben Zeitraum wird der Entwurf/Vorentwurf 2025 des Regionalplans Südhessen und Regionalen Flächennutzungsplans für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main im Internet im Beteiligungsportal des Landes Hessen unter <https://beteiligungportal.hessen.de/portal/rpda/beteiligung/themen/1005552> veröffentlicht.

Stellungnahmen können während der Offenlage/Frühzeitigen Beteiligung und bis zu zwei Wochen nach deren Beendigung, das heißt vom **29. September 2025 bis zum 15. Dezember 2025**, beim Regierungspräsidium Darmstadt sowie beim Regionalverband FrankfurtRheinMain, vorrangig über das oben genannte Beteiligungsportal des Landes Hessen, eingereicht werden.

Nach der Registrierung und Anmeldung im Beteiligungsportal können Stellungnahmen – auch direkt zu den **einzelnen** Texten und Plankarten – abgegeben werden. Bei dieser Form der Beteiligung erfolgt eine unmittelbare Bestätigung des Eingangs der Stellungnahme per E-Mail.

Außerdem besteht die Möglichkeit, schriftlich, das heißt mittels eines handschriftlich unterzeichneten Schreibens, oder in elektronischer Form (per E-Mail an NeuaufstellungRPS-RegFNP@rpda.hessen.de oder Beteiligung@region-frankfurt.de) Stellung zu nehmen. Schriftliche Stellungnahmen sind an eine der beiden nachfolgenden Adressen zu richten. Dort kann jeweils auch eine Stellungnahme zur Niederschrift abgegeben werden.

Regierungspräsidium Darmstadt – Dezernat III 31.1 – Wilhelminenstraße 1–3 64283 Darmstadt	Regionalverband FrankfurtRheinMain Poststraße 16 60329 Frankfurt am Main
--	---

Ergänzend zu den oben genannten Beteiligungsmöglichkeiten findet die öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB statt in der Geschäftsstelle des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain, Dienstag bis Donnerstag von 9 bis 17 Uhr. Wir bitten vorab um telefonische Terminvereinbarung unter 069/2577-1555. Weiterhin sind eine telefonische Auskunft unter der genannten Telefonnummer oder Anfragen per E-Mail an beteiligung@region-frankfurt.de möglich.

Zeitgleich zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zum Regionalen Flächennutzungsplan für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main erhalten gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, die Möglichkeit, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zu äußern.

Zusätzliche Angebote finden Sie auf den Homepages des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain und des Regierungspräsidiums Darmstadt unter den Links

- www.region-frankfurt.de bzw.
- <https://rp-darmstadt.hessen.de/infrastruktur-und-wirtschaft/regionalplanung>

Unter diesen Links ist auch der Inhalt dieser Bekanntmachung abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG – anerkannte Umweltvereinigung) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungs- bzw. Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Darmstadt, den 1. September 2025

Regierungspräsidium Darmstadt
gez. Prof. Dr. habil. Jan Hilligard
Regierungspräsident

Frankfurt am Main, den 1. September 2025

Regionalverband FrankfurtRheinMain
gez. Claudia Jäger
Verbandsdirektorin